

4. Versand von Röntgenunterlagen an einen Gutachter

In **ZAHNARZT – aktuell** 11/2018 hatten wir ein Vorgehen für den Versand von Röntgenbildern an Gutachter geschildert, das wir aus gegebenem Anlass an dieser Stelle noch einmal auszugsweise wiederholen:

- Die Weitergabe der Daten und Röntgenbilder eines Patienten im Rahmen eines vertragszahnärztlichen Planungs- und/oder Mängelgutachtens ist vertraglich geregelt und gehört im Zweifel zu den **Pflichten eines Vertragszahnarztes** (Anlage 6, §2 (4) BMVZ: "*Der Vertragszahnarzt ist verpflichtet, dem Gutachter die erforderlichen Behandlungs- und Befundunterlagen (z.B. Modelle, Röntgenaufnahmen) unverzüglich zuzuleiten*").
- Eine **Schweigepflichtentbindungserklärung** des Patienten ist dazu **nicht notwendig**.
- Ein elektronischer Versand der Unterlagen per Mail sollte nur **verschlüsselt** erfolgen.

Für die Verschlüsselung gelten zwei Voraussetzungen:

- Eine Verschlüsselungssystematik, die beim Absender (z. B. Vertragszahnarzt) und beim Empfänger (z. B. KZV-Gutachter) gleichermaßen vorhanden ist.
- Ein Zweitkontakt ist notwendig, um ein Passwort auszutauschen (zum Beispiel über das Telefon).
- Als Passwort bietet sich ggf. das **Geburtsdatum des Patienten** als 8-stellige Ziffernfolge ohne Trennstellen oder Sonderzeichen im Format "**TTMMJJJJ**" an, da dem Gutachter dieses über das Auftragsformular bekannt ist. (Beispiel: Aus dem 23. Mai 1975 würde also das Passwort 23051975 werden).

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt u. a. die Open-Source-Anwendung 7-zip (www.7-zip.de), die gleichzeitig Kompression und Verschlüsselung von Dateien und Ordnern bietet. Dabei werden die zu versendenden Dateien in einem ZIP-Archiv zusammengefasst, und der "Container" wird mit einem Passwort geschützt.

Alle Windows-Versionen seit XP können mit ZIP-Archiven umgehen, die vorhandene Entpack-Funktion kann aber verschlüsselte Dateien nicht öffnen. Deshalb muss auch der Empfänger 7-zip auf seinem Rechner installiert haben. Die KZV Hamburg hat daher ihre Vertragsgutachter gebeten, 7-zip in ihrer Praxis zu installieren.

Auf unserer Website finden Sie unter: ["Praxen" – "Dateiverschlüsselung"](#) Anleitungen für Windows und Mac-Anwender.

(Ansprechpartner in der KZV: Herr Kowalik ☎ 36 147 – 175.)

Wenn in bestimmten Einzelfällen aufwendigere bildgebende Verfahren genutzt wurden (z.B. DVT), übersenden Sie die Dateien an den Gutachter bitte immer nur zusammen mit einem entsprechenden Viewer, damit der Gutachter die Daten problemlos auslesen kann. Alle einem Gutachter zur Verfügung gestellten Aufnahmen sollten hinsichtlich der Bildqualität, der Auswertbarkeit, der Datierung und Identifizierung den gängigen Qualitätsstandards genügen.

3. Hamburg Commercial Bank Run 2019 (ehemals HSH Nordbank Run) im Team der KZV Hamburg

Wir wiederholen unsere Einladung, am **22.06.2019 (Samstag)** zusammen mit uns als großes KZV-Team am Hamburg Commercial Bank Run (ehemals HSH Nordbank Run) durch die Hafencity teilzunehmen und damit die Initiative "Kinder helfen Kindern" des Hamburger Abendblattes zu unterstützen.

Bitte melden Sie sich, Ihre Angehörigen und Ihr Praxisteam bis zum **10.05.2019** mit dem beigefügten Anmeldebogen an. Beachten Sie, dass **Ihre Anmeldung verbindlich** ist, da die KZV Hamburg die genannten Teilnehmer beim Veranstalter anmeldet und für diese die Startgebühren bezahlt. Außerdem werden die Kosten für ein Laufshirt übernommen.

Über die Startzeit (voraussichtlich zwischen 10:00 - 11:00 Uhr) informieren wir Sie rechtzeitig. Treffpunkt für unser Team ist das Gebäude der KZV Hamburg. Sie können sich dort umziehen.

In diesem Jahr muss die gesellige Runde leider noch einmal ausfallen, da die Umbauarbeiten im Hause der KZV Hamburg noch nicht abgeschlossen sein werden.

Als Ansprechpartnerin für weitere Fragen steht Ihnen Frau Rohr, ☎ 36 14 7-211, gerne zur Verfügung.

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen!

5. Zahnärztliche Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten

Mit **ZAHNARZT – aktuell 3/2019** hatten wir Sie über die geänderten Punktwerte und Gebühren bei der Behandlung von Unfallverletzten und Berufserkrankten informiert. Zwischenzeitlich ist das Unterschriftenverfahren abgeschlossen und Sie können die derzeit gültigen Vereinbarungen jetzt im KZV-Handbuch, Kapitel III "*Überregionale Vereinbarung*" finden.

6. Hinweise zur aufsuchenden Zahnmedizin / Alterszahnheilkunde

Der Bereich der aufsuchenden Zahnmedizin / Alterszahnheilkunde vergrößert sich ständig.

Wir haben zu diesem Thema auf der gemeinsamen Website von Kammer und KZV unter der Rubrik "[AltersZahnmedizin](#)" alle wichtigen Informationen, Hinweise und Formulare für Sie zusammengestellt. Es lohnt sich, regelmäßig einen Blick darauf zu werfen.